



STADT **LINGEN** EMS

Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit

Online-Informationsveranstaltung
28. September 2023



• Programm

- 19:00** Begrüßung
Wer sind wir?
- 19:15** Allgemeines zur Vereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit
- 19:20** Was könnte man in Ihrem Verein tun, um jegliche Form von Gewalt schon im Vorfeld zu verhindern?
- 20:15** Fragen
Sonstiges
-

<https://www.google.com/maps/d/edit?mid=15OYxNt1k-GrANP41AYFZ955JW1Z8ENo&usp=sharing>

Sozialraumanalyse Lingen 2023, Axel Nüsse

Zielgruppe 12-16 Jahre

Warum eine Vereinbarung mit der Stadt Lingen (Ems)/dem Landkreis Emsland?

- Es ist unsere gemeinsame Verantwortung Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen

Die Vereine und Verbände tragen eine große **Verantwortung** für den Kinderschutz

- Gesetzliche und gesellschaftliche Aufgabe

Ehrenamtlich Aktive im Verein müssen dabei **unterstützt** und alle Beteiligten bei diesem Thema **sensibilisiert** werden.

- Sensibilisierung zur Kultur des Hinschauens

Achtsamkeit muss **gelebt werden**, damit der Verein kein Ort für Gewalt / sexualisierte Gewalt ist.

- Positionierung zum Kinderschutz

Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes.



- **Was könnte man in Ihrem Verein tun,**
um Grenzverletzungen,
sexualisierte Übergriffe und
vor allem sexuellen Missbrauch

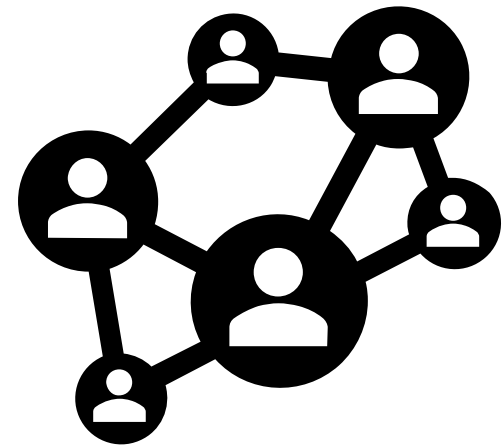
schon im Vorfeld zu verhindern

- Vereinbarung
 - Schutzkonzept
-

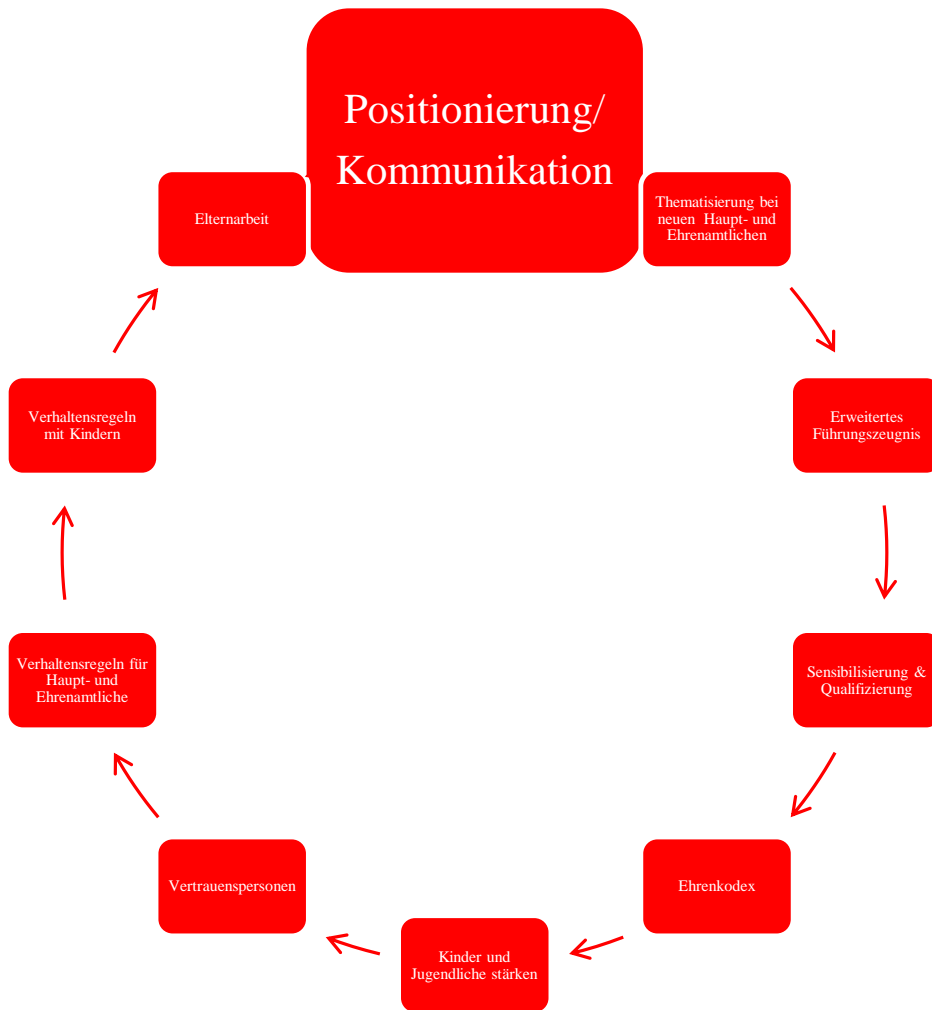
Wozu verpflichte ich mich?

- Sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu **thematisieren** und ggf. eigene Fortbildung zu **integrieren**
- Über Notfallregelungen und Qualitätsstandards **informieren**
- **Verhaltensrichtlinien** zum Umgang mit Nähe und Distanz
- **Führungszeugnisse** vorlegen lassen

[§72a SGB VIII](#)



Schutzkonzept



„Bei uns soll sowas nicht passieren!“

„Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen den maximalen Schutz bieten!“

Wie gehen wir in unserem Verein mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen um?

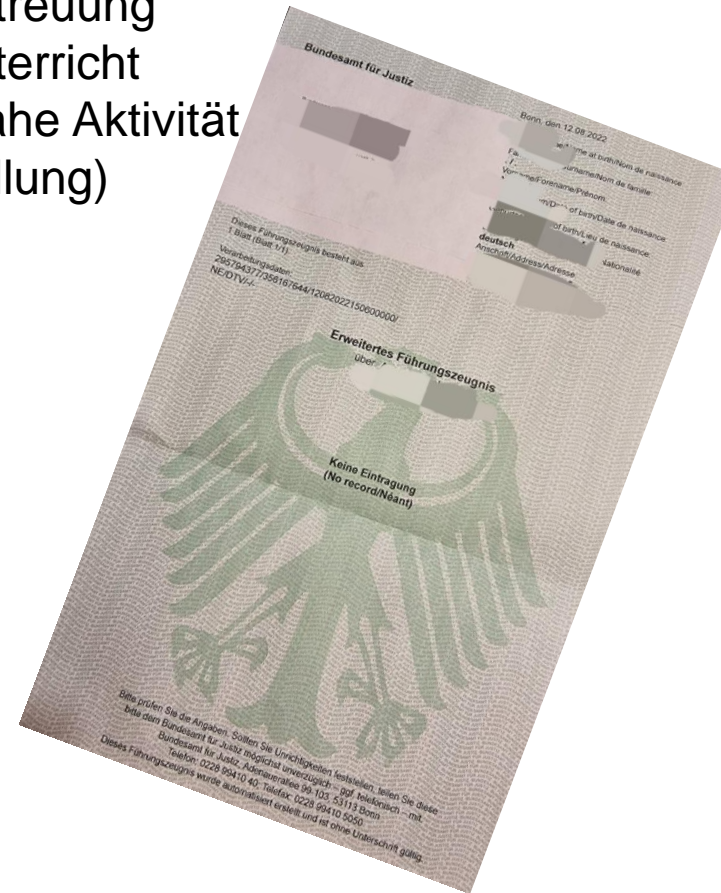
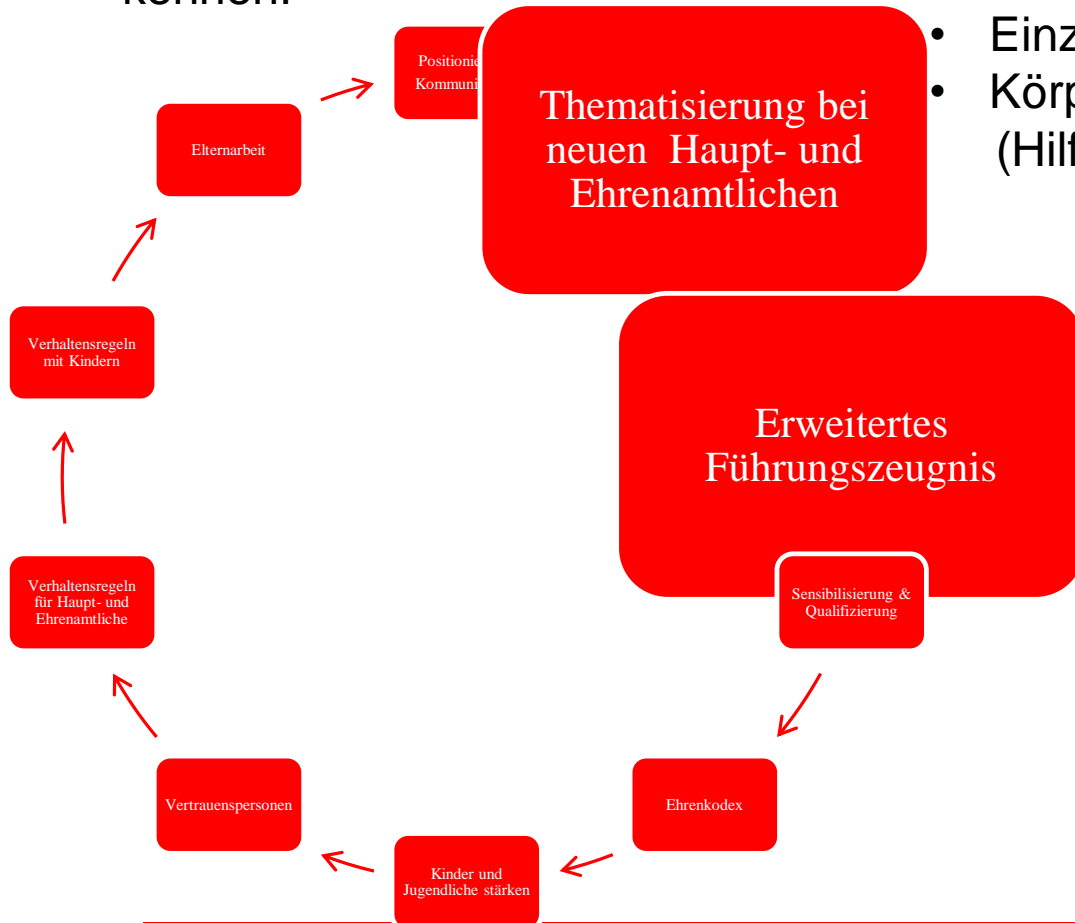
- Offen über das Thema sprechen
- Das Thema in die Satzung einfügen
- Leitbild
- Konsequenzen bei Fehlverhalten

Schutzkonzept

Gibt es besondere Risikotätigkeiten?

- Lernen sie Ihre (neuen) Mitarbeiter kennen!

- Besondere Vertrauensverhältnisse
- Übernachtungssituationen
- Einzelbetreuung
- Einzelunterricht
- Körpernahe Aktivität (Hilfestellung)



Erweitertes Führungszeugnis

Das Wichtigste in Kürze

- sind persönlich von einer zu bestimmenden Person einzusehen
 - dürfen nicht einbehalten werden
 - Name, Datum und die Information „kein Eintrag vorhanden“ dürfen notiert werden
 - sollte nicht älter als 3 Monate sein
 - sind mit Bescheinigung des Vereins für Ehrenamtliche kostenlos
 - Daten müssen 6 Monate nach Tätigkeit gelöscht werden
 - sollten alle 5 Jahre erneut eingesehen werden
-

Erweitertes Führungszeugnis

Wer sollte es vorlegen?

Niedriges Gefährdungspotential

Hohes Gefährdungspotential

Art des Verhältnisses

Es besteht zwischen Betreuer/-in und Teilnehmenden keinerlei Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis.

Zwischen der oder dem Betreuer/-in und den Teilnehmenden besteht ein Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis.

Intensität des Angebots

Die konkrete Tätigkeit wird immer gemeinsam mit anderen Betreuer/-innen wahrgenommen.

Die Tätigkeit wird alleine wahrgenommen.

Die Tätigkeit geschieht mit/in einer Gruppe.

Die Tätigkeit bezieht sich nur auf ein einzelnes Kind oder einen bzw. eine einzelne/-n Jugendliche/-n.

Erweitertes Führungszeugnis

Wer sollte es vorlegen?

Intensität des Angebots

Der Ort der Tätigkeit ist von außen einsehbar und/oder für viele zugänglich.

Der Ort der Tätigkeit ist vor öffentlichen Einblicken geschützt und ein abgeschlossener Bereich.

Die Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen.

Die Tätigkeit hat einen hohen Grad an Intimität und/oder wirkt in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen.

Erweitertes Führungszeugnis

Wer sollte es vorlegen?

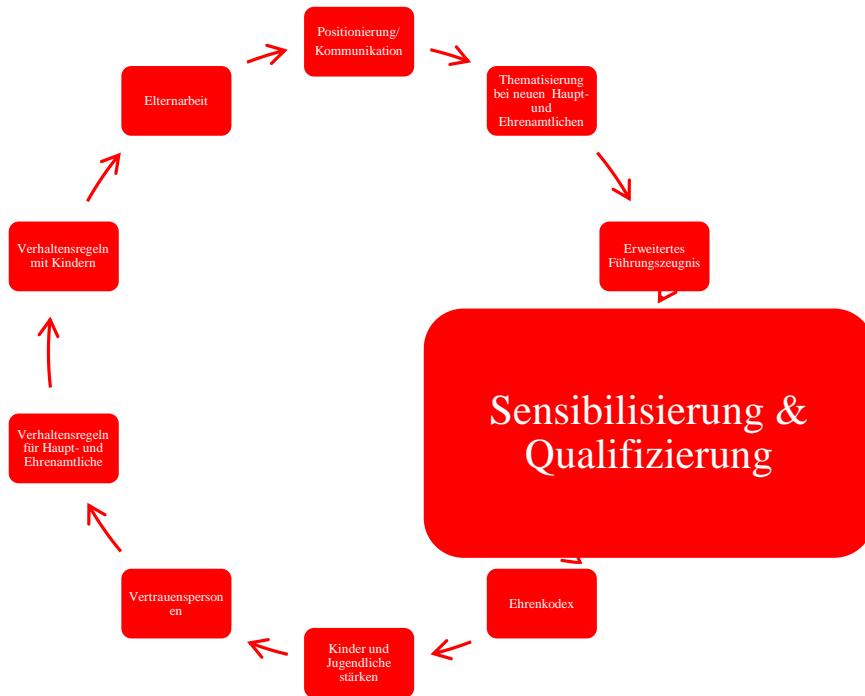
Dauer des Angebots	
Die Tätigkeit ist einmalig, punktuell oder nur gelegentlich.	Die Tätigkeit dauert länger, über einen längeren Zeitraum regelmäßig oder innerhalb einer gewissen Zeit häufig.
Die Tätigkeit führt nicht zu regelmäßigen Kontakten mit denselben Kindern und Jugendlichen.	Zumindest für eine gewisse Dauer führt die Tätigkeit immer wieder zum Kontakt mit denselben Kindern und Jugendlichen.

Schutzkonzept

„Bei uns soll sowas
nicht passieren!“

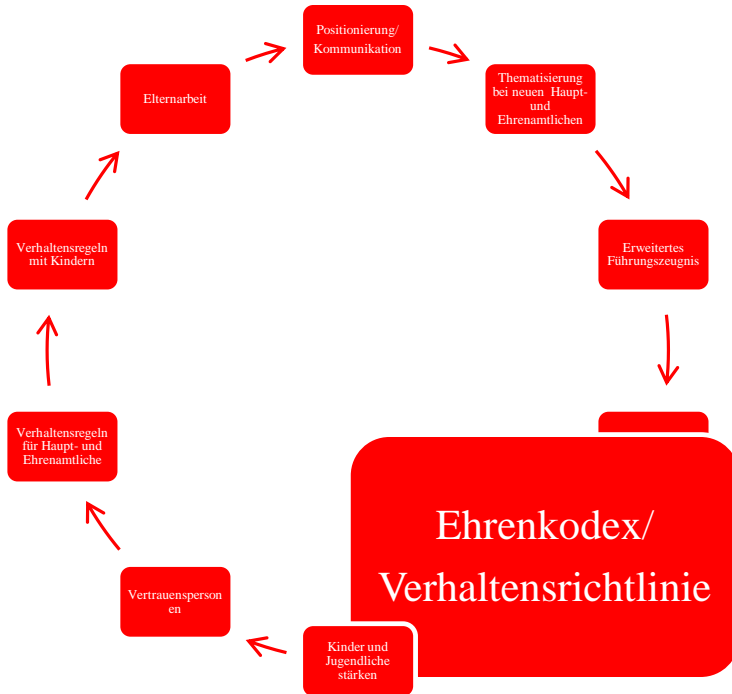
„Wir möchten unseren Kindern
und Jugendlichen den maximalen
Schutz bieten!“

- Angebote im Verein integrieren
- ein Punkt auf die Tagesordnung



Was bedeutet das z.B. für den Übungsleiter?

„Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werde ich respektieren!“



Anlage 7:

Beispiel einer Verhaltensrichtlinie
(Quelle: Bistum Osnabrück)

Selbstverpflichtungserklärung i. S. d. § 7 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttägliches und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum Unterschrift

Kinderrechte

Dein Körper gehört dir!

Du hast das Recht deine Meinung zu sagen!

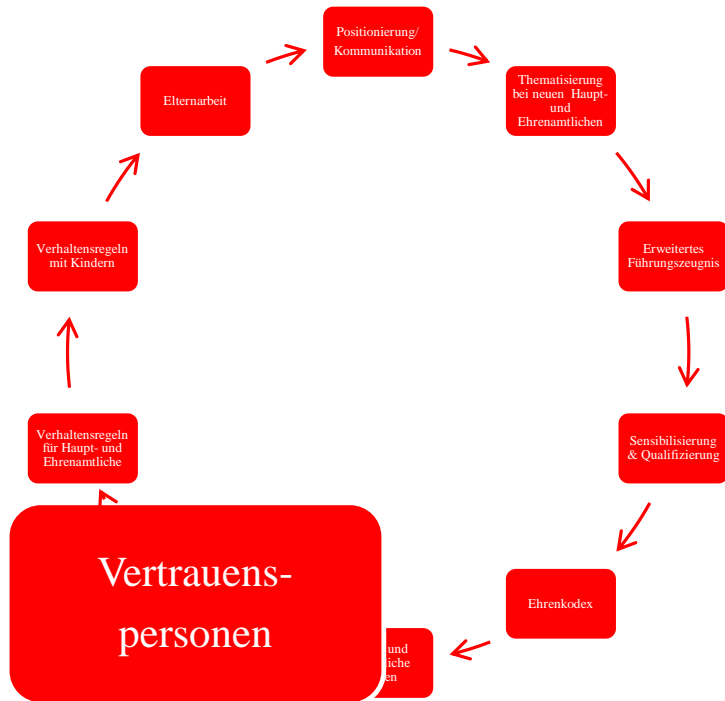
Du hast das Recht „Nein“ zu sagen!!

Hilfe holen ist kein Verrat oder Petzen!

Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufklären!

- Kinder und Jugendliche einbeziehen und beteiligen
- Wünsche, Erwartungen und Grenzen wahrnehmen und Respektieren
- Ansprechpersonen vorstellen





Kinderschutzbeauftragte" ...

- sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder
- koordinieren Präventionsmaßnahmen
- stehen im Verdachtsfall als Ansprechpersonen zur Verfügung
- nehmen Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf
- erstellen gemeinsam mit (Experten/Beratungsstelle) einen Interventionsleitfaden
- ...

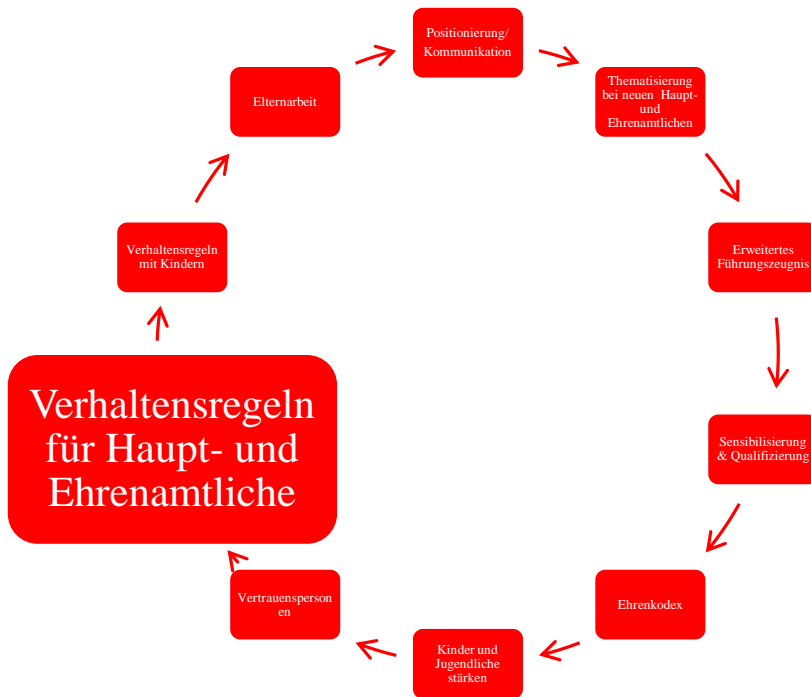
Schutzkonzept

**Regeln aufstellen,
um Graubereiche zu vermeiden!**

- Umkleiden/Duschen
- Jugendschutzbestimmungen
- 4-Augen-Prinzip
- Übernachtungssituationen

Für

- Betreuer
- Eltern
- Kinder und Jugendliche



Welches Verhalten ist eigentlich in Ordnung, und welches nicht?



Küssen, anzügliche Bemerkungen, Grabschen, geschlechterdiskriminierende Bemerkungen, ...

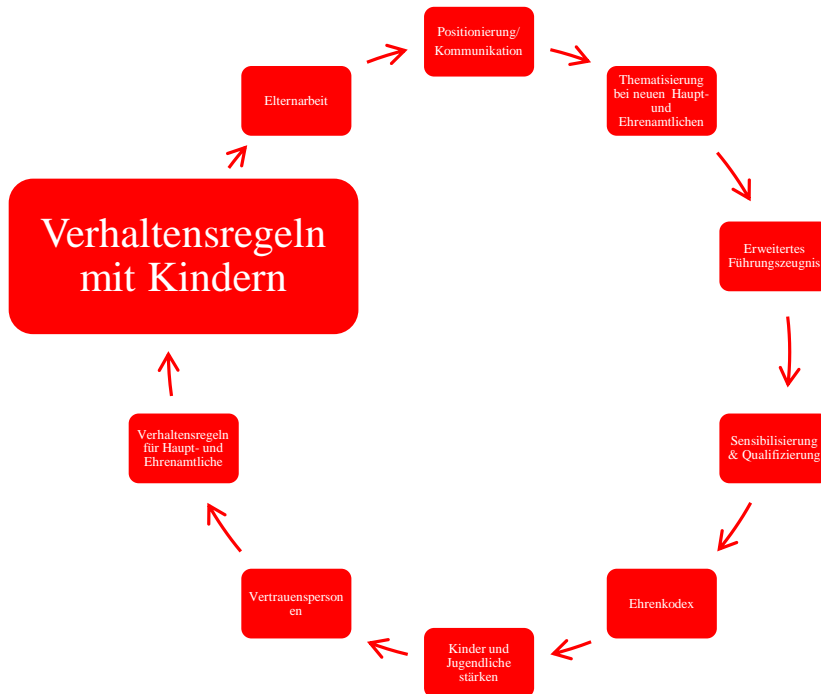
Das Verhalten ist in jedem Fall falsch! (grenzverletzend)

Gemeinsames Umkleiden, Bevorzugen Einzelner, Blicke, ungefragtes Anfassen,...

Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung! (grenzwertig)

Handlungen ankündigen, Anklopfen, Hilfestellung, Wertschätzen, High Five, klare Regeln vereinbaren,...

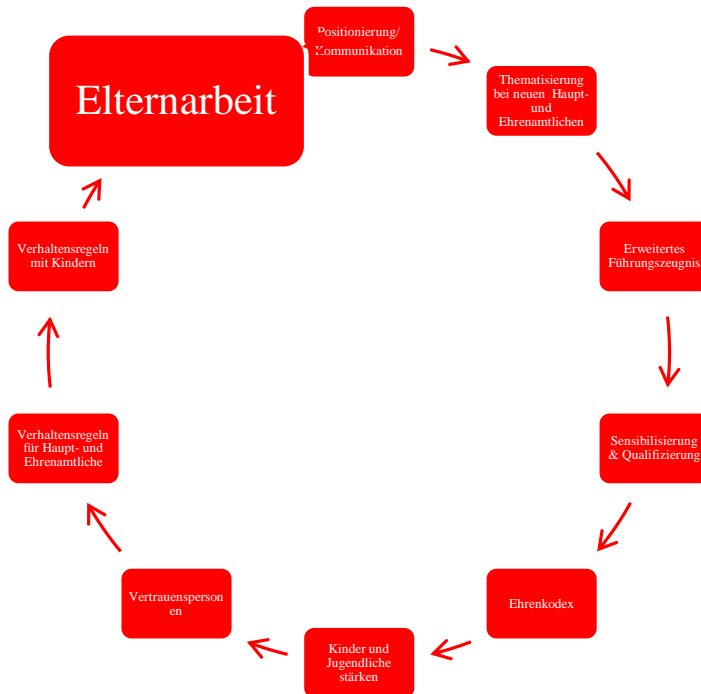
Das Verhalten finde ich in Ordnung! (grenzwahrend)



Schutzkonzept

„Bei uns soll sowas nicht passieren!“

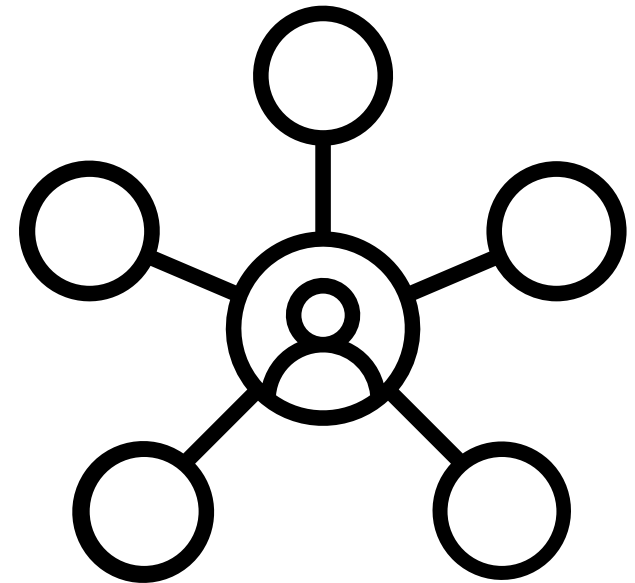
„Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen den maximalen Schutz bieten!“



- Eltern sollten über alles informiert sein!
- Elternabende/ Elternbriefe/-Infos
- Absprachen treffen und Regeln vereinbaren/kommunizieren
 - *Bringen und abholen der Kinder in Umkleidekabinen*
 - *Dusch- und Umkleidesituation*
 - *Regeln für Kinder/Jugendliche (z.B. Umgang mit dem Handy)*
 - ...

Was erhalte ich?

- Fortbildungsangebote und Informationen
- Vorlagen und Vordrucke
- Handlungssicherheit
- Qualitätskriterium für Verein/ Verband
- Voraussetzung für Zuschüsse
 - > der Stadt Lingen und des Landkreises Emsland



Wo bekomme ich Hilfe?

Ort	Einrichtung/Organisation	Adresse	Telefon
Emsland Nord	Landkreis Emsland, Fachbereich Jugend	Große Str. 32, 26871 Aschendorf	04962 501-3139 04962 501-0
	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	Hauptkanal rechts 75a, 26871 Papenburg	04961 - 3456
	Nebenstelle Sögel	Bahnhofstr. 10, 49751 Sögel	
Emsland Mitte	Landkreis Emsland, Fachbereich Jugend	Ordeniederung 1, 49716 Meppen	05931- 44 – 1401 05931 44-0
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Emsland-Mitte	Emsstraße 1-3, 49716 Meppen	05931 - 87658 - 0
	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	Versener Straße 30, 49716 Meppen	05931 - 12050
Emsland Süd/ Stadt Lingen (Ems)	Landkreis Emsland, Fachbereich Jugend	Am Wall-Süd 21, 49808 Lingen (Ems)	0591 84-3343 0591 84-0
	Stadt Lingen (Ems) Fachbereich Jugend, Arbeit und Soziales	Elisabethstr. 14 – 16, 49808 Lingen (Ems)	0591 9144-566 0591 9144-0
	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Lingen e.V. Beratungsstelle LOGO	Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen	0591 - 2262
	Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Bernd-Rosemeyer- Str.5, 49808 Lingen (Ems)	0591 - 4021
	SKF Lingen	SKF Lingen Burgstraße 30 49808 Lingen (Ems)	0591 - 80062102



Fortbildungsreihe
„Schutzprozesse gemeinsam gestalten“



- **10.10.2023,** 19:00 Uhr **Risiko- und Potentialanalyse**
- **02.11.2023,** 19:00 Uhr **Partizipation / Verhaltenskodex**
- **14.11.2023,** 19:00 Uhr **Beratungs- und Beschwerdewege / Qualitätsmanagement**
- **29.11.2023,** 19:00 Uhr **Vorgehen im Verdachtsfall / Umgang mit Beschuldigten**

Anmeldung per E-Mail an guenter.koetting@emsland.de oder über www.emside.de/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/



Das wollte ich noch wissen



Alle Vorlagen im Internet unter:
www.emSide.de und www.lingen.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



STADT **LINGEN** EMS

Emsland 
